

Leitfaden

**Sachausschuss Ehrenamt/
Engagemententwicklung**



Wozu braucht es einen Ausschuss Ehrenamt?

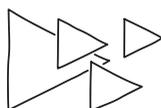
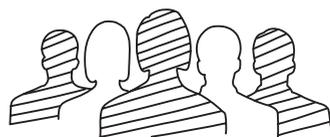
Kirche wäre ohne das Engagement so vieler nicht Kirche. Ein Großteil der kirchlich geleisteten Arbeit und Aktionen wird von ehrenamtlich Engagierten ausgeführt.

In den verschiedenen Gruppen in den Kirchengemeinden, in Verbänden, Einrichtungen und Organisationen bringen sich Frauen und Männer unterschiedlichen Alters, Jugendliche und Kinder mit ihren Charismen ein. Sie investieren freiwillig Zeit, Energie und Kreativität mit zum Teil großer Hingabe und hohem Engagement. Für viele Menschen ist ehrenamtliches Engagement ein alltäglicher und sinnstiftender Bestandteil ihres Lebens geworden und von unschätzbarem Wert.



Die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, ist nach wie vor hoch. Sie hat in den letzten 20 Jahren sogar zugenommen, besonders bei der jüngeren Generation. Auch zeigt sich eine große Offenheit bei denen, die sich bisher noch nicht einbringen, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Allerdings hat sich die Art und Weise, wie sich Frauen und Männer, Kinder und Jugendliche ehrenamtlich engagieren, in den letzten Jahren stark verändert. Man spricht vom sogenannten Strukturwandel des Ehrenamts.



Möchte die Kirchengemeinde mit ihren Einrichtungen und Organisationen den Anschluss an diese Entwicklungen nicht verlieren, sondern das Ehrenamt zukunftsfähig und richtungsweisend gestalten, muss sie sich diesen Veränderungen stellen und entsprechend darauf reagieren.

Was macht der Ausschuss Ehrenamt?

Mögliche Ziele und Aufgaben eines Sachausschusses Ehrenamt:

▷ Veränderungen im (kirchlichen) Ehrenamt thematisieren und entsprechende Maßnahmen erarbeiten

▷ Mit den Menschen vor Ort neue Formen des Ehrenamtes aufbauen

▷ Eine Ehrenamtsstrategie für die Kirchengemeinde entwickeln (das bedeutet ein planvolles Vorgehen, in dem Ziele, Herausforderungen und Maßnahmen die Richtung vorgeben)¹

▷ Die Anerkennungs- und Wertschätzungskultur stärken

▷ Modell Ehrenamtsbotschafter/innen einführen

▷ Themen und Bedürfnisse der Menschen vor Ort aufgreifen und hierzu gemeinsam Engagementmöglichkeiten schaffen und Erprobungsräume ermöglichen

▷ Beratung des Kirchengemeinderates

▷ Interessen und Bedürfnisse der ehrenamtlich Engagierten vertreten

▷ Den Sendungsauftrag der Kirchengemeinde im ehrenamtlichen Engagement erkennen und im Netzwerk weiter entfalten

¹Weiteres dazu, inklusive einer Orientierungshilfe, findet sich auf dem diözesanen Ehrenamtsportal:

Wer macht mit im Ausschuss Ehrenamt?

Die Mitglieder im Ausschuss müssen nicht gleichzeitig Mitglied im Kirchengemeinderat/Pastoralrat sein. Über die Zusammensetzung entscheidet der Kirchengemeinderat². Interessierte und sachkundige Frauen, Männer und Jugendliche sollen in den Sachausschuss berufen werden.

Grundsätzlich können dem Ausschuss angehören:

-
- ▷ Ehrenamtliche Vertreter/innen aus den unterschiedlichen kirchlichen Gruppierungen/Einrichtungen/Verbänden/etc.
-
- ▷ Querschnitt aus dem Kreis der Engagierten: Junge und Alte, Familien und Alleinstehende, Frauen und Männer ...
-
- ▷ Personen, die nicht zum Kernkreis der Kirchengemeinde gehören
-
- ▷ Mitglieder aus dem Kirchengemeinderat
-
- ▷ Vertreter/innen aus dem kommunalen Bereich, aus örtlichen Vereinen und nicht kirchlichen Einrichtungen
-
- ▷ Ansprechpartner/innen aus dem Pastoralteam
-
- ▷ Mitglieder aus der Kirchengemeinde, die sich mit den entsprechenden Aufgaben des Ausschusses kraft ihrer Anstellung oder ihres besonderen Auftrages befassen

Der/die Vorsitzende und der/die Gewählte Vorsitzende des Kirchengemeinderates sind berechtigt, an den Sitzungen des Ausschusses mit Stimmrecht teilzunehmen.³ Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n. Der/die Vorsitzende gehört dem Kirchengemeinderat als Mitglied mit beratender Stimme an – sofern er/sie nicht schon dem Kirchengemeinderat angehört.⁴

²Vgl. Ordnung für die Kirchengemeinden und ortskirchlichen Stiftungen/KGO § 37 Absatz 2

³Vgl. Ordnung für die Kirchengemeinden und ortskirchlichen Stiftungen/KGO § 21 Absatz 2 Satz 5

4 ⁴Vgl. Ordnung für die Kirchengemeinden und ortskirchlichen Stiftungen/KGO § 37 Absatz 1 u. 2

Wie bilden wir einen Ausschuss Ehrenamt?

Der Kirchengemeinderat bzw. Pastoralrat kann für bestimmte Angelegenheiten, Sachgebiete oder Teilorte Sachausschüsse bilden. Über Zusammensetzung, Aufgaben, Umfang der Entscheidungsbefugnisse und Arbeitsweise entscheidet der Kirchengemeinderat bzw. Pastoralrat.⁵

Alternativ zu einem Ausschuss – der eine klare rechtliche Form hat – kann auch eine Projektgruppe, ein Beirat oder eine Arbeitsgruppe zum Themenbereich „Ehrenamt – Engagemententwicklung“ gebildet werden.

Grundsätzlich ist eine Anbindung an den Kirchengemeinderat wichtig, da dieser zusammen mit dem Pfarrer die Kirchengemeinde leitet.

Für jede Form – ob Ausschuss oder Projektgruppe – muss überlegt werden, welche Aufgaben und welche Befugnisse diese hat.

Der Ausschuss regelt im Rahmen einer Geschäftsordnung seine Arbeit. Diese wird gemeinsam erarbeitet und mit dem Kirchengemeinderat abgestimmt.



⁵Vgl. Ordnung für die Kirchengemeinden und ortskirchlichen Stiftungen/KGO § 37 Absatz 1 u. 2

Wann

arbeitet der Ausschuss mit dem Kirchengemeinderat zusammen?

Der Kirchengemeinderat unterstützt den Ausschuss in seiner fachlichen Arbeit.

Es finden regelmäßige gemeinsame Beratungen statt – mindestens einmal jährlich im Rahmen einer Kirchengemeinderatssitzung.

Der Ausschuss übergibt dem Kirchengemeinderat Empfehlungen für Beschlüsse und Projekte. Er berät den Kirchengemeinderat fachlich bei der entsprechenden Entscheidungsfindung.

Wie

startet der Ausschuss?

Bevor der Ausschuss seine Arbeit aufnimmt, ist es ratsam, ein paar grundlegende Formalitäten zu regeln. Dazu gehören:

- ▷ Erstellen einer Geschäftsordnung:
 - ▷ Rollen und Auftrag klären
 - ▷ Zusammenarbeit mit dem Kirchengemeinderat festlegen
 - ▷ Häufigkeit der Sitzungen bestimmen
 - ▷ Vorsitzende/n wählen
 - ▷ Interne Aufgaben klären (z. B. Wer lädt ein? Wer kümmert sich um den Raum? Wer moderiert? etc.)
- ▷ Gegenseitige Erwartungen abfragen
- ▷ Gemeinsam eine Strategie erarbeiten **siehe Seite 3**



Wo bekommt der Ausschuss Hilfe und Unterstützung?

Unterstützung und Begleitung gibt es durch oder über das jeweils zuständige Dekanat.

Weitere Informationen und Hilfestellung gibt es bei der Fachstelle Ehrenamt/Engagemententwicklung im Bischöflichen Ordinariat in Rottenburg:

[**ehrenamt-verbundet@drs.de**](mailto:ehrenamt-verbundet@drs.de)

Darüber hinaus finden Sie auf dem diözesanen Ehrenamtsportal

[**www.ehrenamt-verbundet.de**](http://www.ehrenamt-verbundet.de) weitere Informationen, Materialien und Unterstützungsangebote.

Gerne können Sie uns mitteilen, wenn Sie einen Ausschuss Ehrenamt gegründet haben, dann versorgen wir Sie mit weiteren Materialien und aktuellen Informationen:

[**ehrenamt-verbundet@drs.de**](mailto:ehrenamt-verbundet@drs.de)

Weiteres Material für die Arbeit im Kirchengemeinderat findet sich auf der Seite für die Kirchenentwicklung der Diözese: [**www.an-vielen-orten.de**](http://www.an-vielen-orten.de)

Ehrenamt  verbindet

Impressum

Herausgeber:

Diözese Rottenburg-Stuttgart
Bischöfliches Ordinariat
Hauptabteilung IV – Pastorale Konzeption
Postfach 9, 72101 Rottenburg
HA-IV@bo.drs.de | 2020

Redaktion:

Gabriele Denner

Gestaltung:

Baumann & Baltner GmbH & Co. KG

Druck:

Druckerei Maier, Rottenburg